

GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH, Burgstr. 17, 52477 Alsdorf

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
Dez. III  
Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg  
Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

**GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH**

Burgstr. 17  
52477 Alsdorf

Tel.: +49 (2404) 59978-25  
Fax: +49 (2404) 59978-277  
Mail: k.koppe@stadtentwicklung-alsdorf.de  
Info: www.stadtentwicklung-alsdorf.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
kk

Datum  
28.04.2016

**Schreiben der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 zur Beantwortung im Ausschuss für Gebäudewirtschaft der Stadt Alsdorf am 03.05.2016**

**Frage 1) der CDU-Fraktion des Rates der Stadt Alsdorf:**

**Welche Nutzlast bzw. Nutzlastreserve ist notwendig, um die jetzt geplanten Kuben aufzustellen?**

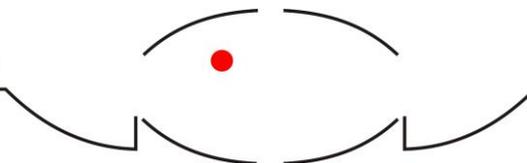
**Dies auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Nutzlastreserven, die durch Mobiliar und Personen erforderlich sind?**

Zur Beantwortung der Frage 1) teilt Hr. Carsten Plog, Dipl.Ing. Architekt, Projektleiter Generalplaner Büro GMP, mit:

„Grundsätzlich wird für die Decke über UG folgender Lastansatz berücksichtigt:

Nutzlast (Mobiliar, Personen etc.)	$q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$
Ausbaulast (Fussbodenaufbau)	$g_k = 2,5 \text{ kN/m}^2$

Die Kuben geben unabhängig von dem o.g. Flächenlastansatz über ein System von Unterzügen und wandartigen Trägern die Lasten **nicht** direkt auf die Decke über UG ab, sondern werden über die Auflager (Wände und Stützen UG) dieser Tragelemente **direkt an die Gründung abgeleitet**. Die Belastung aus der Konstruktion der Kuben ist und war nie Bestandteil der Deckenbelastung der Decke über UG.“



**Frage 2) der CDU-Fraktion des Rates der Stadt Alsdorf:**

**Ist die von den Sachverständigen Lederhose pp. Ermittelte Nutzlast ausreichend für die beiden Kuben? Wenn nein: Hätte Veranlassung bestanden, ein neues Gutachten mit erweiterter Aufgabenstellung in Auftrag zu geben, nachdem der Einbau der Kuben entschieden wurde?**

**Wer ist ggf. dafür verantwortlich, dass ein solcher Auftrag unterlassen worden ist?**

*Erläuterung seitens der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH:*

*Die vom Sachverständigen Lederhose ermittelte Nutzlast (Gutachten aus 2009) war, wie bereits zuvor beschrieben, **nie** zum Abtrag der **statischen Lasten** (Baukonstruktion Kuben) vorgesehen, sondern nur zur Aufnahme der **Nutzlasten** (Möbiliar, Personen etc.) und einer **Ausbaulast** (Fußbodenaufbau).*

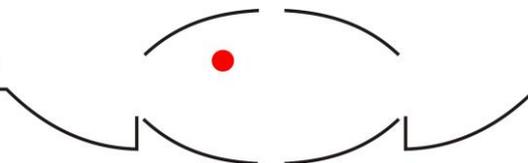
*Für Nutzlasten wäre die vorhandene Decke nach Durchführung der ursprünglich geplanten und ausgeschrieben partiellen Ertüchtigungsmaßnahmen ausreichend gewesen. Der unvorhersehbare schlechte und nicht tragfähige Zustand der Deckenaufleger über den Maschinen-Fundamenten hatte zur Folge, dass eine Sanierung der vorhandenen Bestandsdecke sowohl aus technischer, wie auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist.*

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage der Frage 2) teilt Hr. Carsten Plog, Dipl.Ing. Architekt, Projektleiter Generalplaner Büro GMP, mit:

„Die von den Sachverständigen Lederhose ermittelten Lasten wären ausreichend für den o.g. Lastansatz der Decke über UG, wenn die Decke über UG flächendeckend ausreichend tragfähig wäre und somit nur lokal hätte ertüchtigt werden müssen. Dies ist nicht der Fall.“

Grundlage für die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung waren u.a. die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gutachten zum baulichen Zustand des Bestandsgebäudes. Grundaussage dieser Gutachten und hierdurch Vorgabe der Randbedingungen für die weitere Planung des Generalplaners war, dass der bauliche Zustand des Gebäudes einige lokale Instandsetzungsarbeiten erfordert. Diese Arbeiten waren in den relevanten und zur Auslobung zur Verfügung gestellten Gutachten bereits beschrieben und u.a. in einer Kostenberechnung bewertet. Bei allen nicht explizit beschriebenen Deckenteilen durfte somit lediglich von einer lokalen Schädigung ausgegangen werden, „die mit den klassischen Mitteln der Stahlbetoninstandsetzung ertüchtigt werden können.“

Im Zuge der Bauarbeiten wurden in den, laut Bestandsunterlagen massiven Maschinenfundamenten, diffuse, teilw. verfüllte Hohlräume vorgefunden.



Als Ergebnis der hieran anschließenden Untersuchungen (Kernbohrungen, Öffnungen etc.) wurde festgestellt, dass sowohl die vorhandenen Maschinenfundamente, als auch die Decke über UG keine ausreichende Tragfähigkeit derart aufwies, dass diese Bauteile lediglich lokal hätten ertüchtigt werden können.“

**Frage 3) der CDU-Fraktion des Rates der Stadt Alsdorf:**

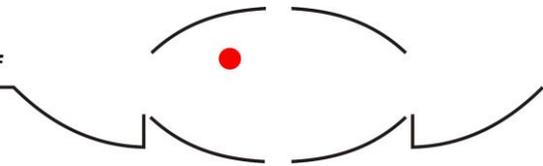
**Gegebenenfalls: Ergeben sich Anhaltspunkte für eine erfolversprechende Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen?**

Diese Frage zu möglichen Anhaltspunkten stellt sich zu diesem Zeitpunkt nicht. Es wurde ein Förderantrag für die unvorhersehbaren, zusätzlichen Ertüchtigungsmaßnahmen am KUBIZ in der Kraftzentrale nach Vorabstimmung und einem Ortstermin mit dem Fördergeber an die Bezirksregierung Köln gesandt. Das dortige Prüfergebnis ist abzuwarten.

GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH

Dipl.-Ing. Kathrin Koppe  
Geschäftsführerin

Anlage: Graphische Darstellung der Situation im Decken- und Fundamentbereich im Untergeschoss der Kraftzentrale:



**Anlage:**

**Graphische Darstellung der Situation im Decken- und Fundamentbereich im Untergeschoss der Kraftzentrale**

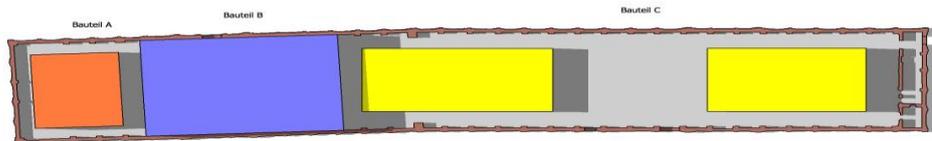


Bild 1 – Anordnung der Kuben (Haus-in-Haus-System)

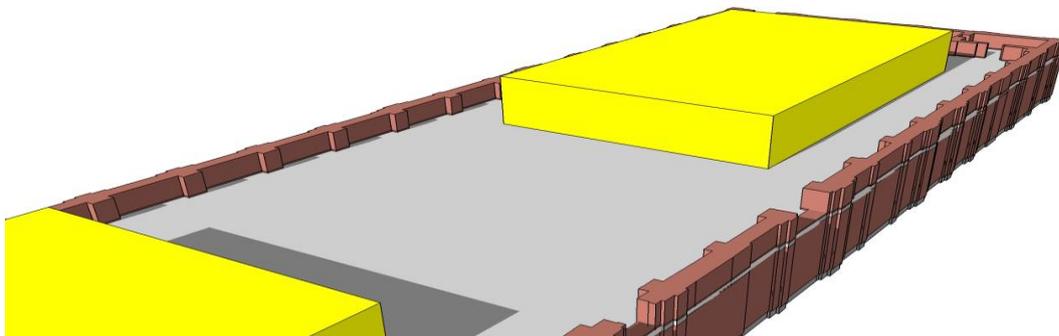


Bild 2 – Verortung auf der Untergeschosdecke Bauteil C

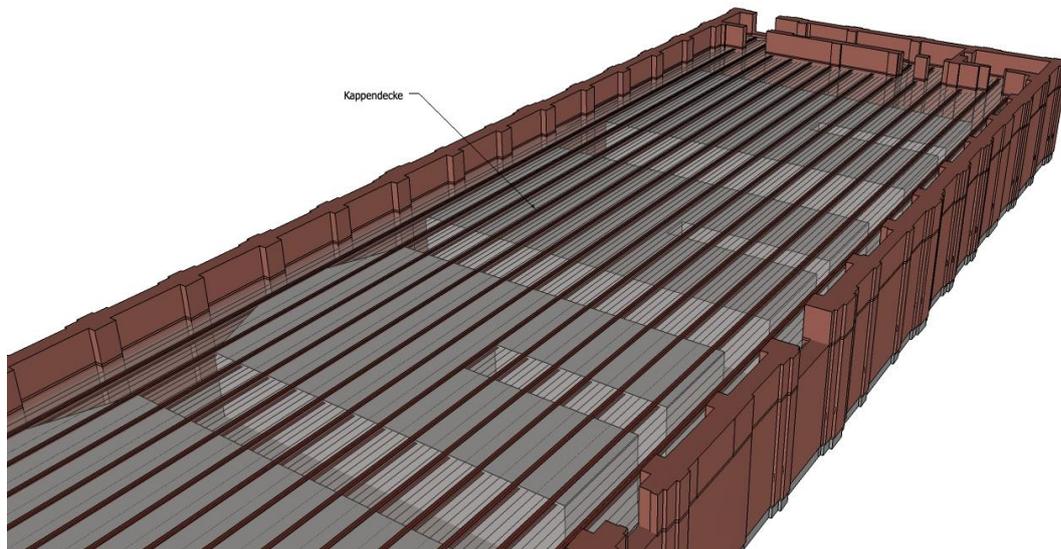
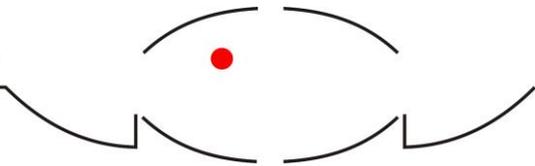


Bild 3 – Spannrichtung der Kappendecke

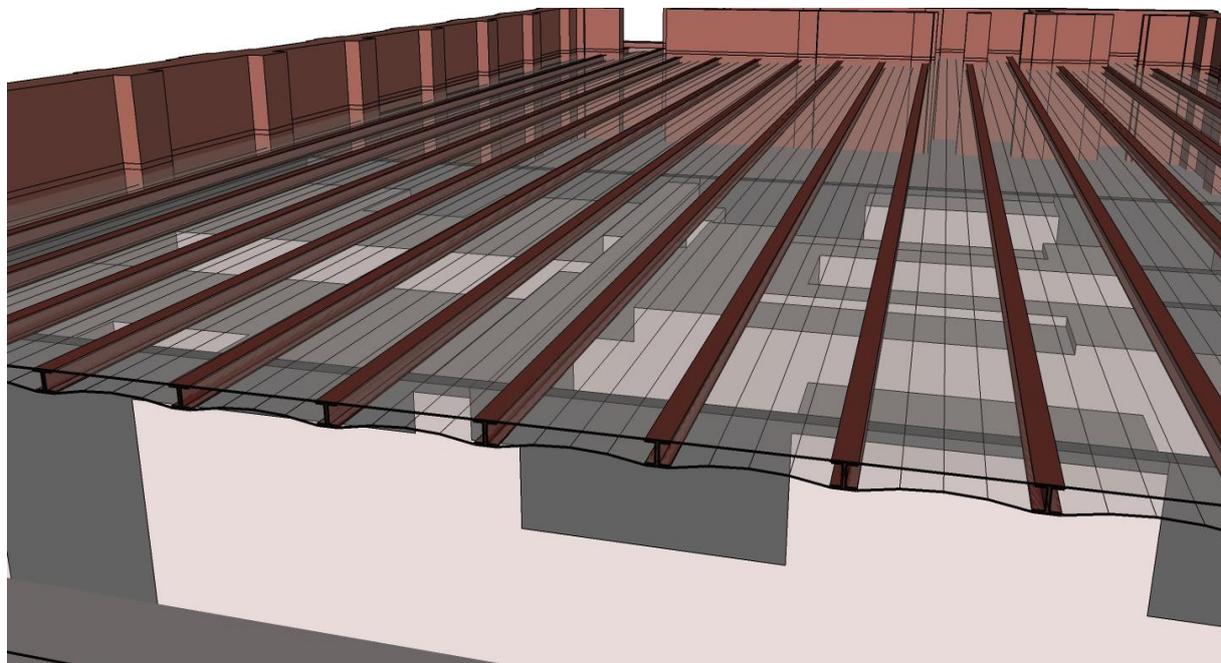


Bild 4 – Lage der Kappendeckenträger im Fundamentbereich

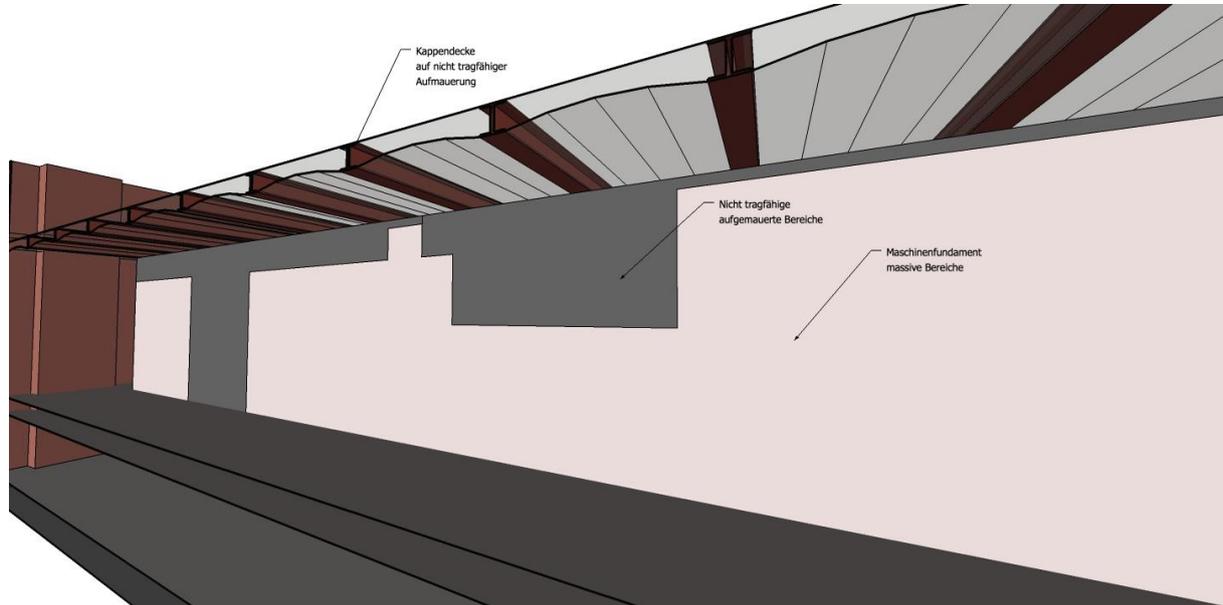
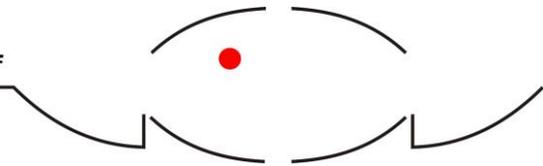


Bild 5 – Auflagersituation auf nicht tragfähigem Fundamentbereich

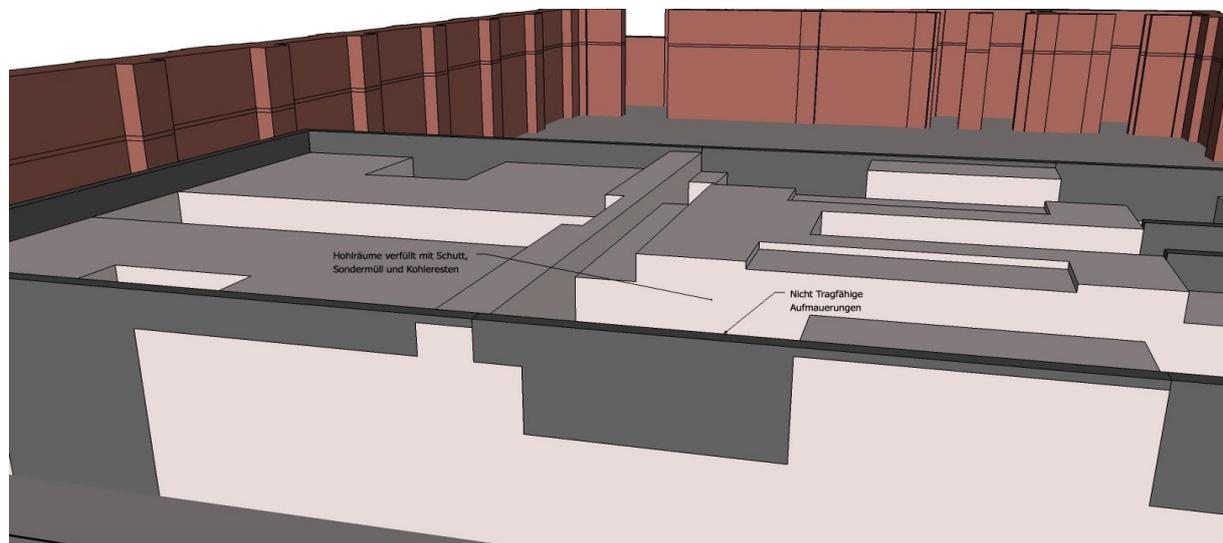


Bild 6 – nicht tragfähige Bereiche der Fundamente mit Verfüllungen